

C_08 Anlage Projektversicherung

Projektversicherung

1. Im Grundvertrag der in Ziff. 8.2 BVB Liefer genannten Versicherung gelten für die Haftpflichtversicherung folgende Deckungssummen als vereinbart, wobei die jeweiligen Deckungssummen je Schadensereignis und höchstens das Dreifache dieser Summe (max. 3fach) für alle Schäden während der Vertragsdauer zur Verfügung stehen:
 - 1.1 Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung, inkl. Bauherrenhaftpflichtversicherung: EUR 12,5 Mio. für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden),
 - 1.2 Planungshaftpflichtversicherung: EUR 12,5 Mio. für Personenschäden (Versicherungsschutz besteht hierfür im Rahmen der Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung); sowie EUR 5,0 Mio. für Sach- und Vermögensschäden.
2. Über einen Haftpflicht-Exzedentenvertrag gilt im Anschluss an die Deckungssummen des in Absatz 2 genannten Grundvertrages folgende Deckungssumme für die Haftpflichtversicherung als vereinbart, wobei die Deckungssumme höchstens einfach (max. 1fach) für alle Schäden während der Vertragsdauer zur Verfügung stehen:

Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflicht- sowie der Planungshaftpflichtversicherung: EUR 15,0 Mio. für Personen-, Sach- und Vermögensschäden gemeinsam für die genannten Haftpflichtrisiken je Versicherungsfall.
3. In der Montageversicherung gelten für das Bauvorhaben die Montageleistungen der medizintechnischen Geräte als Versicherungssummen:
 - 3.1 für die Neugeräte EUR 42,0 Mio.,
 - 3.2 für die Bestandsgeräte EUR 28,0 Mio.
4. Im Bereich der Bauleistungs-/Montageversicherung bestehen Haftungslimits jeweils als Höchstentschädigung je Versicherungsfall in folgender Höhe:
 - 4.1 in der Bauleistungsversicherung EUR 50,0 Mio.,
 - 4.2 in der Montageversicherung EUR 21,0 Mio.
5. In der Bauleistungs- und Montageversicherung gilt als Versicherungssumme EUR 528,0 Mio. inkl. Umsatzsteuer als vereinbart.
6. Die generellen Selbstbeteiligungen betragen je Schadensfall für die jeweilige Versicherungsart:
 - 6.1 Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung: EUR 5.000,00,
 - 6.2 Planungshaftpflichtversicherung: EUR 10.000,00,
 - 6.3 Bauleistungsversicherung: EUR 2.500,00,
 - 6.4 Montageversicherung: für medizintechnische Neugeräte EUR 2.500,00, für medizintechnische Bestandsgeräte EUR 5.000,00.

C_08 Anlage Projektversicherung

7. Von dem Versicherungsschutz werden auch die Leistungen des AN erfasst. Die wesentlichen Vertragsbedingungen ergeben sich aus der Versicherungsbestätigung, Formblatt C_12.
8. Verursachen der AN oder dessen Erfüllungsgehilfen einen Schadensfall, der einen Einstandspflicht der Versicherung begründet, ist der AN verpflichtet, die in Ziff. 6 dieser Anlage Projektversicherung genannten Selbstbeteiligung zu tragen bzw. dem AG die Selbstbeteiligung zu erstatten. Der AG ist zur Verrechnung mit Ansprüchen des AN berechtigt.
9. Die Kosten der Versicherung werden anteilig auf den AN dergestalt umgelegt, dass ein Betrag in Höhe von 0,7 Prozent der geprüften Netto-Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht wird. Der AG ist berechtigt bei jeder Abschlagsrechnung 0,7 Prozent der geprüften Netto-Abschlagsrechnungssumme abzuziehen.
10. Dem AN steht es frei, sich ergänzend zu der vom AG abgeschlossenen kombinierten Projektversicherung auf eigene Kosten selbst zu versichern. Eine Anrechnung oder Verrechnung auf diese Projektversicherung oder den Umlagesatz findet nicht statt.
11. Dem AG entstehen Mehrkosten bezüglich der Versicherungsprämien für die vorgenannte Versicherung bei Überschreitung des Fertigstellungstermins nach diesem Vertrag. Im Falle eines Verzugs des AN mit der Fertigstellung der von ihm geschuldeten Leistungen nach diesem Vertrag und damit verknüpften nachträglichen Vereinbarungen ist der AN verpflichtet, die dem AG entstehenden Mehrkosten zu erstatten.